



24/SVV/0854

Antrag des Ortsbeirates
öffentlich

Kennzeichnung der Umleitungsstrecke als Anliegerstraße

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Grube; S. Gutschmidt, Ortsvorsteher	<i>Datum</i> 19.08.2024
--	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 18.09.2024	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Grube	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	------------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,
dass während der Bauphase, welche für die Instandsetzung der Wublitzstraße zwischen dem ehemaligen Bahnhof Bornim/ Grube und dem Ortslage Grube benötigt wird, die Umleitungsstrecke zwischen der Ortslage Schlänitzsee und Grube über den Schlänitzseer Weg und den Feldweg eine Beschilderung „Durchfahrt nur für Anwohner bzw. Anlieger“ angeordnet wird.

Begründung:

Selbst eine Befestigung der Randbereiche des sehr schmalen und mit Betonplatten als Fahrspur vorhandenen Schlänitzseer Weges zwischen der Ortslage Grube und dem Friedhof (Übergang Schlänitzseer Weg/ Feldweg) lässt keinen überörtlichen Quell- und Zielverkehr zu.

An den Randbereichen sind teilweise sehr dicht an der Fahrbahnkante stehende Bäume und Sträucher vorkommend, die einen ständigen Begegnungsverkehr nicht zu lassen.

Die Schaffung von diversen Ausweichstellen stellt für diesen langen Zeitraum der Bauphase keine ausreichende Alternative dar.

Anlagen:

Keine